

Amtliche Bekanntmachung - Landkreis Vorpommern-Greifswald

Ausschreibung zur Jägerprüfung 2014

Gemäß § 1 der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung - JägerPVO M-V) vom 14. Februar 2002 (GVOBl. M-V S. 122) führt die untere Jagdbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald am **19. September 2014 sowie 27. September 2014** die **Jägerprüfung** durch.

Die Prüfung wird in zwei Abschnitten durchgeführt.

Der erste Prüfungskomplex beinhaltet die Durchführung der Schießprüfung. Diese wird am Freitag, den 19. September 2014 um 08.00 Uhr auf der Schießanlage des Polizeischützenvereins Grimmen 1990 e.V., Kaschower Damm 29 a in 18507 Grimmen durchgeführt.

Die schriftliche Prüfung wird im direkten Anschluss an die Schießprüfung in den Schulungsräumlichkeiten auf dem Gelände des Polizeischützenvereins Grimmen 1990 e.V. gegen 12.00 Uhr abgelegt.

Der zweite Prüfungskomplex umfasst den mündlich-praktischen Teil.

Dieser wird am Samstag, den 27. September 2014 um 08.00 Uhr in den Räumen der Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9 in 17309 Pasewalk, durchgeführt.

Anmeldungen zur Prüfung nimmt die untere Jagdbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald (Standort Anklam) entgegen. Es werden bis zu 20 Anmeldungen entgegengenommen. Für die Zulassung zur Jägerprüfung ist der Posteingang der Antragstellung bei der unteren Jagdbehörde entscheidend. Formblätter sind in der unteren Jagdbehörde der Standorte Anklam, Pasewalk und Greifswald (Tel.-Nr. 03834 8760 -2902, -2916 oder -2914) erhältlich.

Anmeldeschluss zur Prüfung ist der **08. August 2014**.

Folgende Unterlagen sind der Prüfungsanmeldung beizufügen:

- Der Nachweis, dass an mindestens 120 Ausbildungsstunden eines in Mecklenburg-Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einem Mentor teilgenommen wurde; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.
- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch.
- Der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 215,00 €. Diese kann bei der Sparkasse Vorpommern, IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91, BIC: NOLADE21GRW unter Angabe des Zahlungsgrundes 32.97002323 und Nachnamen des Prüflings eingezahlt werden.
- Bei Minderjährigen eine Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters.